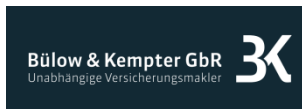


Versicherungsmakler - Auftrag



Bodnegger Straße 1
D-88287 Grünkraut

Tel.: +49 (0)7 51 / 6 52 84 80
Fax.: +49 (0)7 51 / 6 52 84 84
Buelow.kempter@bk-vm.de
www.bk-vm.de

Auftraggeber: _____

Auftragnehmer: Uwe Bülow & Andreas Kemptner, Bodnegger Str. 1, 88287 Grünkraut

Untervollmacht: _____

Gegenstand dieses Auftrages ist die Wahrnehmung aller Versicherungsangelegenheiten des Auftraggebers (nachfolgend AG genannt), mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankversicherung. Der Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) berät und betreut den AG in Versicherungsverträgen, sofern nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.

Der AN ist unabhängiger Versicherungsmakler. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften wesentlich beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des AG's, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht. Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrages in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen des Maklers werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Abweichend hiervon ist eine Honorarberatung möglich, dieses bedarf jedoch einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Risikoänderungen

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich anzuzeigen.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf 1.130.000 Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Im Einzelfall weitergehende Verjährungsvorschriften des BGB bleiben unberührt.

Datenschutzeinwilligung

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an nachstehende Dritte übermittelt werden dürfen:

Versicherer und deren Bevollmächtigte (z. B. Assekuradeure), Rückversicherer, Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Kooperations-, Service- und Verbundpartner, Untervermittler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner, Rechtsnachfolger.

Die Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

Ort, Datum _____

Auftraggeber _____

Ort, Datum _____

Auftragnehmer/Makler _____

Eingetragen im Verzeichnis der DIHK als unabhängiger Versicherungsmakler Uwe Bülow: D-BDK5-JU26T-94;
Andreas Kempter: D-H0TZ-4MW0M-38